

F4.33. Geräte, Lokalitäten für Friedhof

81646

Wiederkehrende Kosten Friedhofsterminal

Beantwortung Kleine Anfrage

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. November 2008 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Der Homepage der Stadt konnte entnommen werden, dass für das kürzlich in Betrieb genommene elektronische Friedhofinformationssystem mit jährlich wiederkehrenden Kosten von lediglich Fr. 700.00 gerechnet wird. Offensichtlich ist in diesem Betrag die Amortisation der investierten Fr. 50'000.00 nicht enthalten. Ich möchte daher folgendes wissen:

Wie hoch sind die Kosten, mit denen die laufende Rechnung tatsächlich belastet wird und wie hält es der Stadtrat mit der Kostenwahrheit und- transparenz?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Selbstverständlich fallen bei Investitionen auch Kapitalfolgekosten an. Diese bestehen aus Abschreibungen und Zins. Investitionen für Mobilien werden mit jährlich 20 % vom Restbuchwert degressiv abgeschrieben. Der interne Zinssatz für kalkulatorische Zinsen beträgt ab 1. Januar 2009 3,25 %. Dieser wird durch den Regierungsrat festgelegt.

Die laufende Rechnung wird somit im Jahr 2008 mit rund Fr. 11'000.00 und im 2009 mit rund Fr. 9'000.00 belastet. Die Rechnung wird aufgrund der degressiven Abschreibungsmethode mit laufend geringeren Beträgen belastet.

In Art. 33a der Geschäftsordnung des Stadtrates ist festgelegt, dass für Investitionen ab Fr. 200'000.00 eine detaillierte Folgekostenrechnung vorliegen muss. Bei geringeren Investitionen wird in der Regel darauf verzichtet. Aufgrund dessen wurde im Presstext lediglich auf die rein betrieblichen Folgekosten in Höhe von ca. Fr. 700.00 hingewiesen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Martin Müller wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat;
- Gesundheitsabteilung.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpäsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

mf 1124Müller Friedhofsterminal.doc

versandt am: